

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

für Versäumnisse ihrer gesetzlichen Vertreter schuldig werden läßt. Schließlich soll der Bundesminister für soziale Verwaltung bis 31. Dezember 1931 das Recht erhalten, die Invaliden-Entschädigungs-Kommissionen in berücksichtigungswürdigen Fällen zu ermächtigen, Vergütungen nach dem I.-E.-G. trotz Ablaufes der Fristen zuzuerkennen, wenn die Anspruchswerber schon vor dem 30. Mai 1922 österreichische Bundesbürger waren und die sonstigen Voraussetzungen für die Zuerkennung der Vergütungen gegeben sind.

Dem § 36 soll ein neuer Absatz hinzugefügt werden des Inhaltes, daß auf Antrag eines Abgefertigten, gegen Rückzahlung des Abfertigungsbetrages, wieder die Rente im vollen Umfange zuerkannt werden kann.

Das sind die wesentlichen Forderungen, die wir hinsichtlich der Erhöhung der Rentenbezüge und der sonstigen von den Kriegsoptionen beklagten Härten, die sich aus der Fassung oder Auslegung einzelner Paragrafen des Gesetzes ergeben, an die Regierung zu stellen haben. Gewiß beinhalten diese Forderungen einen Mehraufwand von Bundesmitteln. Aber jeder rechtlich denkende Mensch wird sich der Auffassung nicht verschließen können, daß es Forderungen sind, die in keiner Weise als unbescheiden bezeichnet werden könnten.

Außer diesen angeführten Forderungen haben wir auch noch hinsichtlich einiger Verfahrensbestimmungen des Gesetzes unsere Wünsche in dem Programm zum Ausdruck gebracht.

Wir erachten es für unbedingt notwendig, daß bei der Aufstellung der Sachverständigenliste die organisierten Invaliden und Kriegerhinterbliebenen gehört werden. Wir wollen in dieser wichtigen Angelegenheit ein Mitbestimmungsrecht haben, denn es kann den Kriegsoptionen nicht gleichgültig sein, wer über ihr Schicksal maßgebend entscheidet.

Eine Forderung, die sich aus der Entwicklung der ganzen Rechtsprechung nach dem I.-E.-G. ergeben hat, ist, daß der Verwaltungsgerichtshof ausgeschaltet wird. An Stelle des Verwaltungsgerichtshofes soll ein Oberschiedsgericht treten. Der Zustand, daß der Verwaltungsgerichtshof als außerordentliche Instanz ohne den Anspruchswerber unmittelbar kennen zu lernen und zu hören, ohne ärztlich beraten zu sein, nur auf Grund der Aktenlage und noch dazu in nichtöffentlicher Sitzung entscheidet, ist für die Kriegsoptionen unerträglich geworden. Wir verlangen auch in dieser Hinsicht nur Änderungen, die in keiner Weise den Bundeshaushalt etwa dadurch belasten würden, daß das Verfahren umständlicher und dadurch teurer würde. Unsere Forderung geht dahin, daß Entscheidungen der Invaliden-Entschädigungs-Kommission, die auf dem Beschlusse einer Schiedskommission beruhen, bei dem zu errichtenden Oberschiedsgericht durch Berufung angefochten werden können. Diese Anfechtung soll nur dann möglich sein, wenn die Auffassung besteht, daß das Gesetz oder eine Durchführungsvorschrift zum Gesetze unrichtig angewendet wurde und wegen wesentlicher Mängel des Verfahrens. Außerdem soll jeder beteiligten Partei in derselben Sache nur einmal die Berufungsmöglichkeit gegeben sein. Aus dieser Fassung geht unzweifelhaft hervor, daß es uns wirklich nur um die Sache zu tun ist, daß andere Momente keine Rolle spielen. Vor allem soll damit erreicht werden, daß das Mitbestimmungsrecht derjenigen, für die das Gesetz geschaffen worden ist, bis in die letzte Instanz gesichert wird. Dementsprechend geht unser Verlangen auch dahin, daß in diesem Oberschiedsgericht die Vertreter der organisierten Invaliden und Kriegerhinterbliebenen Sitz und Stimme haben.

Das sind kurz zusammengefaßt unsere Forderungen hinsichtlich der verfahrensrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes. Wir haben uns, so wie bei den Forderungen nach Erhöhung der Rentenbezüge und der sonstigen Vor-

schläge nach Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes, auch hinsichtlich der verfahrensrechtlichen Forderungen nur von dem Gedanken der Notwendigkeit leiten lassen, und unsere reiche Praxis, die wir in den Jahren seit dem Bestehen des Gesetzes gesammelt haben, berechtigt uns, diese Vorschläge zu machen. Sie sind gemacht aus der praktischen Erfahrung heraus und nicht aus irgend einer einseitigen Einstellung.

Diese Forderungen, die in der Sitzung des Zentralverbandes am 5. Dezember einstimmig genehmigt wurden, harren nun der Erfüllung. Sie werden uns in der kommenden Zeit die Grundlage bieten für unsere Tätigkeit auf dem Gebiete des Kampfes um die Erreichung eines wirklichen Kriegsoptionerfürsorgerechtes in Oesterreich. Dem anfangs Dezember neu zusammengetretenen Parlament werden diese Forderungen bereits als Initiativanträge überreicht. Es liegt nun an der Regierung und an den Parteien des Parlamentes, ihr Versprechen, das sie die ganzen Jahre hindurch gegeben haben, durch eine eingehende Behandlung dieses Antrages einzulösen.

In diesem Zusammenhange erinnern wir an die Worte, die anlässlich der Verabschiedung der X. und XI. Novelle zum I.-E.-G. von Vertretern der Regierung und der parlamentarischen Parteien gesprochen worden sind. Damals hat man gesagt, daß es leider nicht möglich wäre, mehr zu tun, aber, wenn die Auslandsanleihe komme, werden sie gewiß Mittel für eine weitere Verbesserung der Kriegsoptionerfürsorge beistellen können. Der erste Teil dieser Anleihe von der man damals gesprochen hat, ist in der Staatskasse eingeflossen. Nun erwarten wir, daß die Mittel, von denen damals gesprochen wurde, zur Erfüllung unserer dem Parlament bereits vorliegenden Forderungen beigelegt werden. Die abgetretene Regierung Vaugoin hat während ihrer Amtstätigkeit den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 1931 ausgearbeitet. Leider hat sie für eine entsprechende Ausgestaltung der Kriegsoptionerfürsorge in Oesterreich in diesem Haushaltsvoranschlag keine Vorsorge getroffen. Der Betrag für Kriegsbeschädigtenfürsorge ist für 1931 nicht erhöht, sondern im Gegenteil verringert worden. Die Verringerung ergibt sich aus der Tatsache, daß alljährlich eine große Anzahl von Kriegsbeschädigten aus der Versorgung durch Ableben ausscheidet. Die neue Regierung Ender hat den Voranschlag anscheinend unverändert übernommen und ihn dem Parlamente vorgelegt. In den ersten Wochen des neuen Jahres wird das Parlament diesen Voranschlag beraten und dann auch die Frage einer Erhöhung des Kapitels „Kriegsoptionerfürsorge“ zur Sprache kommen müssen. Die Kriegsoptioner werden diesen Verhandlungen, bei denen der Antrag, enthaltend ihre Forderungen, zur Verhandlung gelangen wird, sehr sorgsam verfolgen.

Wir erwarten aber auch, daß es in der Frage der Durchsetzung dieser Forderungen eine Einheitsfront aller Kriegsoptioner Oesterreichs geben wird.

Nach den Wahlen.

Die Wahlen, die das ganze Volk so stark bewegten, sind nunmehr vorüber. Das Parlament hat die Arbeit bereits begonnen. Die Regierung ist gebildet und in ihren Mannern, zu denen man Vertrauen haben kann, daß sie für eine ruhige Entwicklung des Landes Sorge tragen werden, daß sie endlich den in der ganzen Bevölkerung tief verankerten Wunsch verwirklichen werden, die illegalen bewaffneten Formationen von links und rechts abzurufen.

Seit einigen Jahren zittert die Bevölkerung vor der Gefahr einer bewaffneten Auseinandersetzung und die gesamte Wirtschaft war benachteiligt und zum Teil durch diese Bestrebungen zusammengebrochen, da das Geld in die sicheren Banken des Auslandes floß, wodurch den